

Politische Partizipation und Apathie in antiker und moderner Perspektive¹

RICHARD SAAGE

I.

Dass die Beschäftigung mit der modernen Demokratie die Auseinandersetzung mit ihrem antiken Ursprung² voraussetzt, ist eine umstrittene Hypothese. So lassen diejenigen, die einen solchen Strukturbezug verneinen, die Geschichte der demokratischen Herrschaftsform erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Amerikanischen und der Französischen Revolution beginnen. Die Argumente, auf die sie sich berufen, sind oft genannt worden: Weder kannte die athenische Demokratie Repräsentation und auf Dauer gestellte Parteien. Noch gab es in ihr eine naturrechtlich begründete, dem staatlichen Zugriff tendenziell entzogene Sphäre individueller Grund- und Menschenrechte sowie ein professionalisiertes Rechtssystem, das, auf der Trennung von Moralität und Legalität beruhend, zu einer Verrechtlichung des politischen Systems führte, wie sie für die moderne Demokratie charakteristisch ist. In der attischen Polis, so wird weiter argumentiert, existierte kein gesellschaftlicher und politischer Sachverhalt, der nicht der Entscheidungsbefugnis der Volksversammlung unterstand.

Die liberale Demokratie dagegen reduziere den Demokratieprimat auf ein Politikfeld unter anderen: Vom unmittelbaren Mehrheitsentscheid seien der Rechtsstaat mit seiner Garantie richterlicher Unabhängigkeit, das Föderativsystem, die Landeszentralbanken und das Sozialstaatsprinzip ausgenommen. Dem Bundesverfassungsgericht werde sogar unabhängig vom Parlament die Befugnis eingeräumt, volkssouverän-majoritäre Gesetze außer Kraft zu setzen oder zu modifizieren. Vor allem aber sei die direkte Volksherrschaft der Antike auf überschaubare Stadtstaaten festgelegt, während sich die modernen Demokratien von Anfang an auf großflächige Territorien ausrichteten. Und schließlich habe die attische Demokratie Herrschaft als eine natürliche Größe begriffen, während ihre neuzeitlichen Nachkommen sie konsensual auf den Vertrag ursprünglich Gleicher und Freier gründeten.

Ist angesichts dieser Divergenzen der Versuch, die politische Partizipationsbereitschaft attischer Demokraten zu einer analytischen Folie zu stilisieren, auf der sich die Gründe für die politische Apathie der Bürger in den liberalen Demokratien heute abbilden lassen, nicht von vorne herein ein Irrweg? Wird ein solcher Rekurs nicht allein schon durch die gänzlich verschiedenen sozio-politischen Rahmenbedingungen antiker und moderner Bürgerbeteiligungen blockiert? Müssen, marxistisch gesprochen, Sklavenhaltergesellschaften auf der Grundlage agrarischer Oikos-Wirtschaften nicht gänzlich andere Motivationslagen bzw. Apathiepotenziale hervorbringen als ein globalisierter Kapitalismus auf postindustriellem Niveau? Doch wer diesen marxistischen Problemhorizont ernst nimmt, hat sich mit einem Sachverhalt auseinanderzusetzen, den Marx in den Kunstwerken der antiken Griechen feststellen zu können meinte. Zwar seien sie an gewisse gesellschaftliche Entwicklungsformen gebunden. Aber dennoch gelte der Satz, „daß sie uns noch Kunstgenuss gewähren und in gewisser Beziehung als Norm und unerreichbare Muster gelten“ (Marx 1953: 31), obwohl sich der sozio-ökonomische Kontext heute im Vergleich zur Antike grundlegend geändert hat. Warum sollte diese Aussage nicht auch auf andere Überbauphänomene wie die auf Selbstbestimmung zielende politische Ethik der attischen Demokraten zu beziehen sein?

Dies vorausgesetzt, ist meine These, dass sich das Gelingen demokratischer Partizipation und die ihr entsprechende Verhinderung politischer Apathie in ihren antiken Ursprüngen in der attischen Volksherrschaft unverstellt rekonstruieren lässt, als in den späteren Entwicklungsphasen der modernen Demokratie, in denen sie Kompromisse eingehen und zahlreiche Verwerfungen über sich ergehen lassen musste, um auch für ihre Gegner akzeptabel zu sein (vgl. Saage 2005: 237-260). Aber gleichzeitig liegt es dem Verf. fern, die attische Demokratie zu einem Ideal zu stilisieren, in dessen Licht der Zustand ihrer modernen Variante heute nur als Tiefpunkt einer längerfristigen Verfallsgeschichte erscheinen muss. Und noch weniger kann es ihm um eine romantisierende Reaktualisierung eines in der Weltgeschichte einmaligen und unwiederholbaren Vorgang gehen: Der Rekurs auf ihn hat ausschließlich kognitive Gründe. Was Fritz W. Scharpf einst über das Demokratiepotenzial der Kritischen Theorie bemerkte, trifft in gewisser Weise auch auf eine aktualisierende Deutung der attischen Demokratie zu: Ohne die in ihr gelebte Selbstbestimmung des Demos zu einem operationalen Strukturmodell zu verdichten, soll sie vielmehr als kritischer Maßstab zur „Aufdeckung unnötiger Herrschaft und unausgeschöpfter Partizipationschancen“ (Scharpf 1975: 55) der modernen liberalen Demokratie unter den Bedingungen des heutigen Konsumkapitalismus dienen (vgl. Barber 2007).

Dennoch kann die attische Demokratie als kritisches regulatives Prinzip nur dann greifen, wenn es neben den genannten Differenzen zumindest rudimentäre Übereinstimmungen zwischen beiden Varianten gibt. Zwar sind die dunklen Seiten der attischen Demokratie nicht zu leugnen: Wie ihr Imperialismus nach den Perserkriegen zeigt, entwickelte sie eine außenpoliti-

sche Dynamik, die mit zu ihrem eigenen Untergang beitrug. Doch wird man ihr nicht gerecht, wenn man ihr die restriktiven Kriterien der Vollbürgerschaft vorhält, die sie als Demokratie disqualifiziere. Wer so argumentiert, vergisst, dass die erste moderne Demokratie der Welt in den USA erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Sklaverei abschaffte und z.B. in Deutschland nicht vor 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt wurde. In gewisser Weise kann die Vollbürgerqualifikation der attischen Demokratie sogar als ein früher Vorläufer des allgemeinen Wahlrechts interpretiert werden. Das welthistorisch Neue an ihr war nämlich in einer politischen Welt steiler hierarchischer Strukturen nicht der *Ausschluss* von Sklaven, Metöken und Frauen, sondern der *Einschluss* aller freien athenischen Männer auf der Grundlage einer großzügigen Diätenregelung in die Vollbürgerschaft, unabhängig von ihrem sozialen Status. Neu war auch die Erfahrung der Konsequenzen dieses Einschlusses: Dadurch, dass das demokratische Gemeinwesen aufgrund einer Minimierung innenpolitischer Repression einen Großteil seiner Energien zur Entfaltung der kreativen Möglichkeiten der Bürgerschaft nutzen konnte, stellte die attische Volksherrschaft eine wichtige Vorbedingung jener kulturellen Potenzen dar, denen selbst der Demokratiekritiker Jacob Burckhardt seinen Respekt nicht verweigerte.

Der Althistoriker Wilfried Nippel weist ferner in seiner Rezeptionsgeschichte der attischen Demokratie von ihrer Blütezeit bis zur Gegenwart nach, dass es weitere Übereinstimmungen zwischen der antiken und der modernen Demokratie gab, ohne deren Berücksichtigung ein vertieftes Verständnis der letzteren nicht möglich ist (vgl. Finley 1980; Nippel 2008: 339-350). Er verdeutlicht, dass Demokratie von den alten Griechen ohne Theorianleitung in einem langwierigen, von den Unterschichten gestützten Prozess „erfunden“ wurde und trotz ihrer pejorativen Theoretisierung durch dezidierte Gegner wie Platon und Aristoteles bis auf den heutigen Tag „Herrschaft des Volkes“ bedeutet: Kontrovers sind lediglich die institutionellen Ausformungen, unter denen sie sich in der sozio-politischen Realität Geltung verschafft. Mag die Differenz zwischen einer direkten und einer repräsentativen Volksherrschaft auch noch so gravierend sein, so können beide Varianten ihrem Begriff nur dann entsprechen, wenn das Handeln der Bürger auch von Tugenden geleitet wird, die über die enge individuelle Nutzenmaximierung hinausgehen (II.), der Staat zumindest in einigen seiner Kernbereiche wirklich der Umsetzung der Interessen der Bürger und nicht unkontrollierter Oligarchien dient (III.), sich eine demokratische politische Kultur herausbildet, die durch ein hohes Maß an politischer Bildung und Informiertheit der Bürger geprägt ist (IV.) und die Demokratie, die sich im antiken Kontext als Herrschaftsform der kleinen Leute verstand, in gesellschaftlicher Hinsicht ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit garantiert (V.).

Alle drei Aspekte diskutiert der vorliegende Aufsatz im Folgenden unter antiken und modernen Bedingungen, um herauszufinden, welche strukturellen Gründe vorliegen könnten, die in den modernen Industriegesellschaften

massenhaft politische Apathie hervorbringen. Dabei bezieht er sich auf den Höhepunkt der attischen Demokratie im fünften Jahrhundert v. Chr. und auf die liberalen Demokratien des Westens, wie sie sich seit den 1980er Jahren unter der neoliberalen Hegemonie und im Schatten der konsumorientierten Tendenzen des globalisierten Kapitalismus entwickelt hat.

II.

Bei aller Pluralität und allen Differenzen der materiellen und kulturellen Interessen kommt auch eine freie Gesellschaft ohne einen normativen Basis-konsens nicht aus, den Ernst Fraenkel einst im nichtkontroversen Sektor seines neo-pluralistischen Modells verankerte. Gemeint ist damit ein Wertekodex, der sowohl von den Eliten als auch den Nicht-Eliten einer Gesellschaft geteilt wird. Eine der wenigen antiken Quellen, die darauf eine polemisch nicht verzerrte Antwort gibt, ist die berühmte Totenrede des Perikles angesichts der ersten Athener Gefallenen im Kampf gegen Sparta, die Thukydides in seiner „Geschichte des Peloponnesischen Krieges“ (vgl. Thukydides 1981: 139-147) der Nachwelt überlieferte. Perikles kam es nicht nur darauf an, in einer durch den Krieg bedingten Krisensituation den Zusammenhalt des athenischen *Demos* mit rhetorischen Mitteln zu festigen. Ebenso wichtig war für ihn, das politische Selbstverständnis der athenischen Polis von dem der Spartaner abzusetzen. Dem Militärstaat Sparta, der auch von seinen Vollbürgern unbedingten Gehorsam verlangte, setzte er einen auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Individualismus entgegen, der sich freilich nicht in das enge Korsett des seinen eigenen Nutzen maximierenden *homo oeconomicus* pressen lässt. Der attische Demokrat, so Perikles, kennt zwar die Trennung zwischen „privat“ und „öffentlich“. Doch seine Privatheit vollendet sich erst im öffentlichen Raum wie umgekehrt das Engagement für das öffentliche Wohl seine individuellen Interessen optimiert. Aus diesem Grund betonte Perikles, dass die Sorge um das eigene Haus immer auch die für die Stadt, d.h. die Polis, mit einschließe. Der Bürger, der in politischer Apathie und Desinteresse verharret, sei daher kein stilles, sondern ein schlechtes Mitglied des Gemeinwesens. Gleichzeitig folgt aus diesem Postulat, dass Politik niemals vorwiegend den Experten überlassen bleiben dürfe, sondern Angelegenheit aller sein müsse, weil niemand ohne ein politisches Urteil sei, unabhängig davon, welcher Beschäftigung er nachgehe. In diesem Zusammenhang hebt Perikles die „glückliche Vielseitigkeit“ der Bürger hervor. Sie ist das Resultat einer Erziehung für die Freiheit und nicht – wie bei den Spartanern – zum militärischen Gehorsam. Im Kern stellt sie die Voraussetzung dafür dar, dass alle politisch relevanten Probleme der Polis gemeinsam von den Bürgern durchdacht und entschieden werden. Der zentrale Satz lautet: „Und nur wir entscheiden in den Staatsgeschäften selber oder denken sie doch richtig durch. Denn wir sehen nicht im Wort eine Gefahr fürs Tun, wohl aber darin, sich nicht durch Reden

zuerst zu belehren, ehe man zur nötigen Tat schreitet“ (Thukydides 1976: 142).

Der politische Wertekanon der attischen Demokratie, so kann zusammenfassend festgestellt werden, stellt ein einzigartiges Mischmodell dar: Ihr Grundwert, die Autonomie des Bürgers, lässt sich nur in der öffentlichen Dimension der „Partizipation der Vollbürger am diskutant aufzuhellenden politischen Entscheidungsprozess“ (Euchner 1973: 18) realisieren. Aber sie löscht die Privatheit nicht aus; im Gegensatz zum Militärstaat Sparta bleibt sie auch im öffentlichen Diskurs stets präsent. Genau dieser Tatbestand wird von zahlreichen konservativen Kritikern der attischen Demokratie bestritten: Sie sehen gerade in der Hegemonie der Bürgerbeteiligung als herrschender Norm den Einstieg in die Tyrannis. Doch diese Konsequenz ist nach den Resultaten der neueren althistorischen Forschung nicht zwingend (vgl. Nippel 2008: 201-215). So gelingt es Nippel vorzüglich, den aufklärerischen Wert einer quellenorientierten und möglichst vorurteilsfreien Geschichtsforschung herauszuarbeiten, wenn er den Topos der Ineinssetzung der athenischen Demokratie mit „Pöbelherrschaft“ im Allgemeinen und den Terror der Jahre 1793/94 in der Französischen Revolution im Besonderen mit empirisch gesättigten Argumenten konfrontiert. Statt Willkürherrschaft als Signum direkter Volksherrschaft mit der Tendenz zur Tyrannenherrschaft zeigt die neuere althistorische Forschung, dass der Willensbildungsprozess in der Volksversammlung zur Vermeidung des Machtmissbrauchs hoch institutionalisiert war; dass fehlgeleitete Volksbeschlüsse durch die direkte Demokratie selbst korrigiert wurden; dass selbst verdeckte Oligarchisierungen aufgrund institutioneller Vorkehrungen wie das Losverfahren kaum eine Chance hatten und dass die Mitglieder der Volksversammlung aufgrund ihrer häufigen Präsenz in den Volksversammlungen und ihrer umfangreichen Amtstätigkeiten über ein Maß an politischer Bildung verfügten, das die Urteilsfähigkeit heutiger Wähler in den repräsentativen Demokratien bei weitem übersteigt. Statt totalitärer Meinungskontrolle war – wie selbstverständlich – die attische Komödie das Medium beißender Demokratiekritik, die in aller Öffentlichkeit geübt wurde. Diese kritische Selbstreflexion demokratischer Prinzipien vertrug sich sehr wohl mit dem, was alle attischen Demokraten als normatives Leitbild verband: dem Streben nach individueller Autonomie, d.h. nach einem Minimum fremdbestimmter Herrschaft (vgl. Nippel 2008: 17-87).

Der Wertekanon der modernen liberalen Demokratie unterscheidet sich von dem ihres antiken Vorgängers dadurch, dass er zwar auch an der Unterscheidung zwischen „öffentlich“ und „privat“ ansetzt. Aber die Relation zwischen beiden Sphären ist entgegengesetzt akzentuiert. Ausgangspunkt der Autonomie des Bürgers ist nicht wie in der attischen Polis der öffentliche Sektor, der den privaten Bereich gleichsam umhegt, ohne ihn freilich auszulöschen. Vielmehr stehen beide Bereiche in einem umgekehrten Verhältnis zueinander: Die Autonomie des Bürgers in der liberalen Demokratie hat in der Privatheit ihren Ursprung. Die ursprünglich Gleichen und Freien

kämpfen als Private im Naturzustand ums Überleben. Aber ihre private Autonomie verwandelt sich in dem Augenblick in öffentliche Selbstbestimmung, in dem sie einen Vertrag schließen, aus dem die Regeln hervorgehen, unter denen sie koexistieren können. Ihre Privatheit im Rücken, treten sie so ins Licht der Öffentlichkeit. Es handelt sich um einen Vorgang, der Impulse des antiken *Citoyen* aufnimmt und die Leitfigur des mündigen, d.h. diskussions- und entscheidungsfähigen Bürgers konstituiert, der sich mit anderen Bürgern und Bürgerinnen über das *bonum commune* öffentlich verständigt. Doch in dem Maße, wie die neoliberale Hegemonie im Begriff ist, sich zu verabsolutieren, droht die Reaktivierung des Naturzustandes als notwendige Folge einer umfassenden Privatisierungsstrategie: Sie okkupiert systematisch den öffentlichen Raum und reduziert die Autonomie des Bürgers auf seine marktkonforme Kauffreiheit als Konsument. Die Konsequenzen dieses Vorganges sind weitreichend. „Die Privatisierung ist so etwas wie die Umkehrung des Gesellschaftsvertrages“, schreibt Benjamin R. Barber, „sie zerstört die Bindungen, die uns zu freien Gemeinwesen und demokratischen Republiken zusammenschließen. Sie versetzt uns in den Naturzustand zurück, in dem wir ein natürliches Recht haben, alles zu bekommen, was wir mit eigener Kraft beschaffen können, in dem wir aber jede reale Fähigkeit verlieren, das, worauf wir Anspruch haben, zu sichern“ (Barber 2007:146). Am Ende fänden wir uns in einer Welt wieder, „in der die Starken über die Schwachen herrschen und letztlich die Starken wie die Schwachen der Anarchie unterliegen, die die Sicherheit beider untergräbt – und genau diesem Dilemma sollte der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag abhelfen“ (Barber 2007: 147).

Die Leitfigur des Neoliberalismus ist, wie man weiß, der Idealtypus des *homo oeconomicus*, der sein Handeln konsequent an der Maxime der individuellen Nutzenmaximierung ausrichtet. Ihn gab es, solange der Kapitalismus seit der Frühen Neuzeit besteht. Doch neu ist, dass er nun auch auf Gebiete des gesellschaftlichen Lebens übertragen wird, in denen er bisher keine Rolle spielte: z.B. auf die Universitäten, auf den öffentlichen Dienst und – was in unserem Kontext besonders interessiert – auf die Entscheidungsräume der liberalen Demokratie. Schon lange vor der Existenz des Neoliberalismus hat es in der Nachfolge Josef A. Schumpeters (vgl. Schumpeter 1975) theoretische Versuche gegeben, Markt und liberale Demokratie, d.h. den Primat der individuellen Nutzenmaximierung und demokratische Partizipation als vereinbar nachzuweisen. Den stringentesten Vorstoß dieser Art hat Anthony Downs in seiner „Ökonomischen Theorie der Demokratie“ (vgl. Downs 1968) in den 1960er Jahren unternommen. Sein Versuch, die liberale Demokratie als Marktdemokratie zu verstehen, beruht auf zwei Annahmen. In der Sicht künftiger Abgeordneter und Regierungsmitglieder bietet die Wahl die Chance der Machtmaximierung. Wie bei jedem Geschäftsunternehmen sind zur Erreichung dieses Ziels Geld und Zeit zu investieren. Da aber auch andere Teilnehmer auf Machtmaximierung aus sind, entsteht Konkurrenz, welche die öffentliche Arena in einen Politikmarkt verwandelt.

Den Parteien und Politikern stehen die Wähler gegenüber, die wie jene ihr Verhalten ebenfalls vom Prinzip der Nutzenmaximierung leiten lassen. In dem Maße, wie sie sich von der Option für die Partei A oder B einen Nutzen erwarten, sind sie bereit, sich über deren Programme zu informieren, Diskussionen im Fernsehen, Radio oder Internet zu verfolgen, Zeitungen zu lesen und schließlich im Wahllokal den Stimmzettel auszufüllen und in die Urne zu werfen.

Im Gegensatz zu seinem Ideengeber Josef A. Schumpeter ging Downs davon aus, dass der einzelne Wähler durchaus über die Rationalität verfügt, die Zweck-Mittel-Relation zur Erreichung des Ziels seiner Nutzenmaximierung realistisch einzuschätzen. Welche Auswirkung hat dann aber diese Prämisse auf sein Wahlverhalten, wenn ihm klar wird, dass in einer Massendemokratie des allgemeinen Wahlrechts seine Stimmabgabe ein fast unerhebliches Gewicht hat, sofern er nicht über ökonomische Macht verfügt, die ihm über den bloßen Wahlakt hinaus Einfluss auf die politische Willensbildung verschafft? Die Antwort, die aus der Downschen Nutzen-Maximierungs-Logik folgt, ist unausweichlich: Wenn der *Demos* realisiert, dass die Kosten für die Informationsbeschaffung als Voraussetzung der Wahl höher sind, als der mögliche individuelle Nutzen, der aus ihr folgt, dann wird er sich der Stimmabgabe enthalten. Nun haben amerikanische Politologen die These vertreten, dass eine solche Apathie eher ein Beleg für die Akzeptanz der Demokratie als für deren Krise sei: Die Nichtwahl deute vielmehr auf die Zufriedenheit des Bürgers mit der liberalen Demokratie hin; sie sei Ausfluss seines Vertrauens in ihre Mechanismen, die auch ohne seine Stimmabgabe funktionierten (Berelson 1954: 220, 398, 314). Doch was passiert, wenn sich die große Masse der Bürger von der Wahl – aus welcher Motivlage heraus auch immer – fernhält? Das System der liberalen Demokratie müsste zusammenbrechen, weil ihr selbst das Minimum an Legitimation abhanden gekommen wäre.

Diese Konsequenz vor Augen, gab Downs dann auch zu, dass sein Versuch, die liberale Demokratie auf den Prämissen des *homo oeconomicus* zu gründen, im Kern zum Scheitern verurteilt sei. Er sah sich gezwungen, das Nutzenmaximierungsmotiv durch die Konzession zu ergänzen, dass es in einer Demokratie „rationale Menschen [...] gibt, die bis zu einem gewissen Grade durch ein soziales Verantwortungsbewusstsein motiviert [sind], das von ihren eigenen kurzfristigen Gewinnen und Verlusten relativ unabhängig ist“ (Downs 1968: 26). Oder anders formuliert: Das reine Nutzenmaximierungsprinzip, das das Verhalten des *homo oeconomicus* auf dem freien Markt steuert, bringt nicht jenes Streben nach Autonomie hervor, sich am politischen Willensbildungsprozess in der Demokratie auch dann zu beteiligen, wenn es nicht dem eigenen unmittelbaren Nutzen, sondern dem Gemeinwohl dient. Was jedoch mit der liberalen Demokratie geschieht, wenn das Nutzenmaximierungsprinzip zu einer universalen Maxime mutiert, die tendenziell alle Bereiche der Gesellschaft umfasst, wie es für die radikale Variante des Neoliberalismus charakteristisch zu sein scheint, ist evident:

Die hegemonial werdende politische Apathie würde sie unter sich begraben. Demgegenüber ist die attische Demokratie nicht am Desinteresse ihrer Bürger, sondern an der bewaffneten Macht der makedonischen Monarchie nach Alexanders Tod und ihrer oligarchischen Kollaborateure zugrunde gegangen. Ob die liberale Demokratie im 21. Jahrhundert Mittel finden wird, ihren inneren Wertezerfall zu stoppen, muss die Zukunft erst noch zeigen.

III.

Politische Beteiligung der Bürger am Willensbildungsprozess der Demokratie ist immer dann zu erwarten, wenn es ihren Akteuren gelingt, den Nachweis zu erbringen, dass die Interessen des *Demos* die Richtschnur ihres Handelns sind. Umgekehrt wird politischer Apathie der Weg bereitet, wenn die Politik einer strukturell anderen Logik als der des *Demos* folgt. Eine solche Entwicklung von Anfang an zu verhindern, war die zentrale Aufgabe des institutionellen Aufbaus der attischen Demokratie. Die Rechte des *Demos* konkretisierten sich in der Teilnahme an der Volksversammlung und am Geschworenengericht. Eine Versammlung von Tausenden von Vollbürgern wäre ohne eine vorbereitete Tagesordnung nicht durchführbar gewesen. Diese Funktion erfüllte der Rat der Fünfhundert, der sich durch Losentscheid aus der Athener Bürgerschaft rekrutierte. Zwar konnte der Rat einen Gesetzesvorschlag unterbreiten, aber die endgültige Entscheidungsgewalt lag in der Hand der Volksversammlung: Sie konnte die Initiative ablehnen, akzeptieren oder modifizieren. Es gab praktisch keine verfassungsmäßigen Beschränkungen, die die in der *Ecclesia* anwesenden Vollbürger daran hinderte, Beschlüsse nach Gutdünken zu fassen. Allerdings wurde diese Kompetenz im 4. Jahrhundert eingeschränkt.

Bekanntlich galt das aktive und passive Wahlrecht nur für freie Athener Bürger. Die historische Forschung geht davon aus, dass etwa 43.000 Männer aus einer Gesamtbevölkerung von 315.000 Personen der Aktivbürgerschaft angehörten. Die durchschnittliche Zahl der Anwesenden in der Volksversammlung wird auf etwa 6.000 geschätzt: ein vergleichsweise hoher Anteil der Aktivbürgerschaft, wenn man bedenkt, dass die antiken Verkehrsverhältnisse die Teilnahme der in den ländlichen Gebieten ansässigen Bauern an den Volksversammlungen faktisch verhinderten, auch wenn nach Perikles' Tod Diäten für die ärmeren Athener Vollbürger eingeführt wurden, um ihnen die Wahrnehmung ihrer politischen Rechte in der *Ecclesia* zu ermöglichen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Motivation der attischen Bürger, sich mit der Volksversammlung zu identifizieren, außerordentlich hoch gewesen ist: Sonst wäre ihre in geregelten Bahnen verlaufende Wiederherstellung nach den beiden oligarchischen Umstürzen nicht möglich gewesen. Die Gründe sind auch heute noch nachvollziehbar. Es gab, wie schon hervorgehoben, keinen öffentlichen oder privaten Problembereich, den die Volksversammlung nicht entscheiden konnte. Sie hatte die Kompe-

tenz, Gesetze zu erlassen und zu novellieren, Beamte zu wählen und abzusetzen, sowie über Krieg und Frieden zu entscheiden.

Zu Recht weist der amerikanische Althistoriker Donald Kagan darauf hin, dass in Athen die städtische Bürgerschaft auch unmittelbar außenpolitische Fragen entschied, bei denen es für sie und ihre Stadt unter Umständen um Leben und Tod ging. Dieser Tatbestand, so Kagan, müsse den Bürger der modernen repräsentativen Demokratie um so mehr beeindrucken, wenn er sich vor Augen führte, wie analoge Krisen heute bewältigt werden (vgl. Kagan 1992: 82). Als Lehrstück hätte er die Kuba-Krise von 1962 durchspielen können. Zunächst informierte der CIA den amerikanischen Präsidenten über die Stationierung sowjetischer Raketen auf Kuba. Diese Information behandelte man streng vertraulich. Außer den Präsidenten erreichte sie nur wenige Personen im Weißen Haus und im Pentagon. Noch entscheidender in unserem Kontext jedoch ist, dass nur ein kleiner geschlossener Kreis darüber befand, wie die Regierung auf die Bedrohung reagieren sollte. Die endgültige Entscheidung traf nicht der Kongress, sondern ein einzelner Mann, der damalige Präsident der USA John F. Kennedy. Während in der attischen Demokratie die Aktivbürgerschaft die Kompetenz hatte, die Krise mit friedlichen oder kriegerischen Mitteln zu lösen, wurde im Fall des Kuba-Konflikts die Bevölkerung erst in dem Augenblick informiert, als alle Beschlüsse gefasst waren.

Freilich darf dieses Beispiel nicht verabsolutiert werden. Es zeigt wohl zutreffend die Welten auf, die zwischen politischen Entscheidungsprozessen einer direkten und einer repräsentativen Regierungsform klaffen. Es bedeutet aber keineswegs, dass es heute noch möglich wäre, die Athener Variante der Bürgerbeteiligung als unerreichtes Vorbild zu empfehlen. Denn die attische Demokratie musste selber einsehen, dass sie gegen die Gefahr nicht gefeit war, törichte Gesetze in der Volksversammlung zu beschließen, wie die Möglichkeit der Kassation oder der Gesetzesänderung durch eine Jury zeigt. Noch wichtiger aber ist, dass es abwegig wäre, Entscheidungsmechanismen eines vergleichsweise überschaubaren Gemeinwesens auf hochkomplexe postindustrielle Massengesellschaften des 21. Jahrhunderts zu übertragen. Allerdings lehrt uns das Athener Beispiel auch, dass politische Apathie in einer Demokratie nur dann zu verhindern ist, wenn sich der Bürger zumindest in Teilaspekten mit dem demokratischen Gemeinwesen zu identifizieren vermag: eine Erkenntnis, die auch auf die moderne liberale Demokratie übertragbar ist. So hat der amerikanische Politologe Colin Crouch die Tendenz des Staates in den liberalen Demokratien zu Beginn des 21. Jahrhunderts, den öffentlichen Sektor privaten Dienstleistern zu überlassen, mit dem Begriff der „Postdemokratie“ charakterisiert. Mit der von ihm aufgezeigten Kommerzialisierung öffentlicher Leistungen, die einer Zerstörung des Wohlfahrtsstaates gleichkommt, trocknet zugleich eine wichtige Quelle politischer Partizipation aus, weil für den Bürger durch die marktkonforme Privatisierung des öffentlichen Sektors ein wichtiges Motiv entfällt, sich mit dem demokratischen Gemeinwesen zu identifizieren. Zwar existiert das Ins-

titutionengefüge der liberalen Demokratie weiter. Da aber ihre Inhalte nicht mehr durch das Medium der öffentlichen Diskussion und der Bürgerbeteiligung geprägt sind, sondern der Logik des Marktes folgen, entfällt das, was das Gegengift politischer Apathie gewesen ist: dass „sich eine große Anzahl von Menschen lebhaft an ernsthaften politischen Debatten und an der Gestaltung der politischen Agenda beteiligt und nicht allein passiv auf Meinungsumfragen antwortet“ (vgl. Crouch 2008: 9).

Es kann hier nicht darum gehen, die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen die moderne Demokratie seit den 1980er Jahren unter die Hegemonie des neoliberalen Marktmodells geraten ist. Doch fest steht, dass ihre Legitimationsstrategie ebenso wie die faktischen inhaltlichen Konsequenzen im diametralen Gegensatz zum Selbstverständnis der demokratischen Ursprünge in der Antike steht, die aus ihr folgen. Der attische Demokrat sah in der Polis den Ausdruck seines autonomen Willens als mündiger Bürger. Der Neoliberalismus gesteht zwar dem modernen Bürger ebenfalls Autonomie zu. Aber es ist die konsumorientierte Selbstbestimmung des seinen individuellen Nutzen maximierenden Bürgers, der selbstbewusst genug ist, auf staatliche Leistungen zu verzichten und seine Ziele im Rahmen der Marktwirtschaft zu erreichen. Politische Apathie ist so eine notwendige und zu begrüßende Konsequenz seiner Selbstdefinition nicht als *Citoyen*, sondern als *Bourgeois*. Gewinnt eine solche Selbstdefinition hegemoniale Kraft, die auch, von den ökonomischen Eliten und ihren Verbündeten in den Massenmedien unterstützt, große Teile der Bevölkerung erfasst, dann hat dies Folgen, die jeder attische Demokrat als den Tod der Volksherrschaft bezeichnet hätte. Crouch hat sie auf einen pointierten Begriff gebracht, wenn er schreibt: „Tatsächlich gilt: Je mehr sich der Staat aus der Fürsorge für das Leben der normalen Bürger zurückzieht, und zulässt, dass diese in politische Apathie versinken, desto leichter können Wirtschaftsverbände ihn – mehr oder minder unbemerkt – zu einem Selbstbedienungsladen machen“ (vgl. Crouch 2008: 30f).

Sollte sich so der Trend durchsetzen, dass zwar der Staat nicht in die Wirtschaft, diese aber jederzeit in den öffentlichen Sektor intervenieren darf, dann ist nach den bisherigen Erfahrungen die Reaktion vieler Bürger absehbar: Sie geben das auf, was die attische Demokratie auszeichnete – den Anspruch auf aktive Politikgestaltung, was in der Regel die Flucht in die Apathie zur Folge hat. Bestenfalls üben Bürger passive Kritik an der Korruption der Eliten oder engagieren sich in Nichtregierungsorganisationen, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen etc.: in Organisationen also, die ihre Existenz zwar der Demokratie mit verdanken, aber selbst kaum als Demokratie-Ersatz einstufbar sind.

IV.

Wie ist nun aber die Qualität der politischen Kultur als Voraussetzung partizipativen Handelns in der Demokratie unter antiken und modernen Bedingungen zu bewerten? Die meisten Angriffe der antiken Autoren, allen voran die des Platon und des Aristoteles, richteten sich gegen die in Athen herrschende Praxis, durch Massenversammlungen die Regierungsgeschäfte zu führen sowie gegen die Besetzung staatlicher Ämter durch Losentscheid. Diese direktdemokratischen Strukturen führten zu inkompetenten politischen Entscheidungen (vgl. Platon 428b-429a) und letztlich zum Chaos, das quer stehe zu einer politischen Kultur, welche diesen Namen verdiene. Auch wenn die attischen Demokraten bestimmte Funktionen wie militärische Aufgaben, den Flottenbau, die Administration der Finanzen und die Organisation der Wasserversorgung nicht durch Losentscheid, sondern durch persönliche Wahl vergaben, weil sie Spezialkenntnisse sowie besondere Fertigkeiten und Erfahrung voraussetzten, trifft zu, dass exklusives Fachwissen allein als unvereinbar mit dem demokratischen Gedanken galt. Doch wer daraus den Schluss ableitet, die attische Demokratie sei die Inkarnation fachlicher Inkompetenz, steht vor dem Erklärungsproblem, wie es möglich war, dass diese Regierungsform über 200 Jahre existierte, mit Hilfe des Attisch-Delischen Seebundes für einige Zeit zu einer Hegemonialmacht avancierte und kulturelle Leistungen hervorbrachte, die selbst die Gegner dieses Regierungstyps anerkennen.

Tatsächlich hat die neuere althistorische Forschung herausgefunden, dass in den Debatten der Volksversammlung keineswegs geltungssüchtige und törichte Leute eine bedeutende Rolle spielten. Einerseits schränkten informelle Abschreckungsmethoden die Zahl der Sprecher in der Volksversammlung stark ein, weil inkompetentes Gerede eine öffentliche Blamage nach sich zog. Andererseits gab es aber auch formelle Vorkehrungen, die dafür sorgten, dass die Hemmschwellen für unqualifizierte öffentliche Äußerungen nachhaltig wirkten. Zwar konnte jeder Bürger gegen einen Antrag des Rats der Fünfhundert oder der Volksversammlung Einspruch erheben. Der Antragsteller musste dann vor einem Geschworenengericht erscheinen. Wurde seine Kritik zurückgewiesen, hatte er mit einer Geldstrafe zu rechnen. Bei drei Verurteilungen ging er seines Bürgerrechts verlustig. Doch entscheidend sind in letzter Instanz nicht die formellen und informellen Barrieren, die den politischen Diskussionsprozess in der attischen Demokratie charakterisierten. Viel wichtiger ist, dass sich die Volksversammlung selbst zu einer Institution der politischen Bildung entwickelte, wie sie die Welt vorher nicht erlebte und deren Niveau und Intensität in ihrer Breitenwirkung später wohl kaum wieder erreicht worden ist. Die Gründe für diesen erstaunlichen Sachverhalt sind leicht nachvollziehbar: Sie verweisen auf den Erfahrungsraum der *Ecclesia* und der nach dem Losentscheid zu vergebenden Regierungsämter selbst. Die Diskussionen in den Volksversammlungen waren, wie schon hervorgehoben, keine unverbindlichen Schaukämpfe, son-

dem ernsthafte Auseinandersetzungen. Wurden die Debatten auch geprägt von den gewählten Beamten, ehemaligen Amtsinhabern, den führenden Politikern wie Perikles oder den Fachleuten der verschiedenen Ressorts, so beeinflussten und bildeten sie doch tiefgreifend die große Masse der in der Volksversammlung präsenten Bürger. Eine solche nachhaltige Wirkung hatte zur Voraussetzung, dass jeder Athener Bürger als Mitglied des Rats der Fünfhundert oder der Geschworenengerichte und anderer Ämter praktische Erfahrungen im Umgang mit administrativen und politischen Problemen der Staatsgeschäfte sammeln konnte.

Selbstverständlich lässt sich dieses antike Muster des Erwerbs von politischer Bildung nach dem Prinzip des *learning by doing* nicht auf moderne repräsentative Demokratien übertragen. Aber die antike Erfahrung, dass eine Demokratie nur funktionieren kann, wenn die politischen Entscheidungen nicht fast ausschließlich von Experten, sondern zu einem erheblichen Teil auch von den betroffenen Bürgern selbst geprägt werden, hat bis auf den heutigen Tag Bestand. Dieses Leitbild des „mündigen Bürgers“, das für die direkte Demokratie Athens ebenso relevant ist wie für die parlamentarischen und präsidentialen Repräsentationssysteme der Gegenwart, hat dann auch dazu geführt, dass die letzteren Institutionen für die Förderung der politischen Bildung schufen: So haben die Schulen, die Massenmedien und selbst die politischen Parteien an der politischen Willensbildung mitzuwirken: sei es direkt wie die Teilhabe an der innerparteilichen Demokratie; sei es indirekt wie in den Schulen oder den Massenmedien. Doch wie sieht die Wirklichkeit heute unter den Bedingungen der neoliberalen Globalisierung aus? Heute herrscht in der Phase des konsumorientierten Kapitalismus eine Tendenz, die quer steht zum Leitbild des mündigen Bürgers. Autonomie gilt als Ermächtigung bereits der Kinder und Jugendlichen zum Konsum. Dergestalt in seinen Bedürfnissen durch subtile Reklametechniken infantilisiert, gibt der konsumierende *Bourgeois* seine Rolle als *Citoyen* auf. Zwar trifft er seine private Wahl, aber er „kann nur eingeschränkt an Gemeinschaften teilnehmen oder Änderungen bewirken, und sein öffentliches Urteil ist vermindert“ (Barber 2007: 42).

Wie Colin Crouch am Beispiel der Massenmedien und der politischen Parteien in den westlichen Demokratien zeigen kann, wird der Staatsbürger „in seinem Vermögen, über öffentliche Angelegenheiten zu urteilen, permanent unterfordert“ (Offe 2008). Er reagiert auf die so „resultierenden Sozialisierungsschäden teils mit Apathie und Passivität, teils mit personalisierenden Fehldeutungen des politischen Lebens“ (Offe 2008). Colin Crouch hat in seinem Essay „Postdemokratie“ gezeigt, was passiert, wenn sich Schulen, Massenmedien und politische Parteien dem neoliberalen Marktdiktat unterwerfen. Jede Schule, die sich nicht primär ihrem pädagogischen Auftrag verbunden fühlt, sondern mit marktkonformen Werbemethoden die Zahl ihrer Schüler aufzustocken sucht, gerät in den Sog der Einstellungen der Schüler und ihrer Eltern, auch wenn dies konträr zu dem für das Funktionieren einer Demokratie notwendigen Wissen einerseits und zu den für sie konsti-

tutiven Werten andererseits steht. Ähnlich verhält es sich mit den Massenmedien. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Anstalten minimieren ihren Auftrag, zur politischen Erziehung beizutragen, wenn sie sich zunehmend der Konkurrenz mit privaten Fernsehsendern um optimale Einschaltquoten auch dann stellen zu müssen glauben, wenn dies nachweislich mit der Minderung der Qualität ihrer Sendungen erkaufte wird.

Auch die Parteien unterliegen der Gefahr der Kommerzialisierung, wie Berlusconi's *Sforza Italia* zeigt. Einerseits wie ein Industrieunternehmen geführt, ist andererseits die Werbung nach außen nicht auf Parteiprogramme, sondern auf Personen festgelegt, deren Image in den Medien nach den Methoden ökonomischer Reklame buchstäblich verkauft wird. Crouch bringt diesen Trend auf die folgende Formel: „Das kommerzielle Modell triumphiert [...] über andere Formen der politischen Kommunikation. Politische und andere Nachrichten sind allmählich neu definiert worden – als besonders kurzlebige Konsumgüter. Der Konsument hat über den Staatsbürger triumphiert“ (Crouch 2008: 67). Gleichzeitig sind Parteivorstände geneigt, ihre Politik an den Meinungsumfragen auszurichten und die wichtigen Entscheidungen aus den Partei- und Parlamentsgremien in sog. Expertengruppen auszulagern. Damit ist die innerparteiliche Demokratie marginalisiert, dem Engagement der Mitglieder der Boden entzogen und gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für Politikverdrossenheit als Vorbedingung für die „Enteignung der Bürger“ (Offe 2008) geschaffen.

V.

Das wichtigste Gegengift politischer Apathie in der attischen Demokratie resultiert aus der Tatsache, dass sie als eine Regierungsform der „kleinen Leute“ bezeichnet werden kann. Niemand unter den zeitgenössischen Autoren hat diesen Sachverhalt schärfer analysiert als Aristoteles. Ihm zufolge hat die attische Demokratie, die er auch als „äußerste Demokratie“ charakterisierte, ihre soziale Basis im Kleinbürgertum, Kleinhandwerk sowie in der Masse der Tagelöhner und Hafenarbeiter. Er sieht sie vor allem durch ihre rasche politische Mobilisierung gekennzeichnet: Im Gegensatz zu den auf dem flachen Lande verstreuten Bauern versammeln sich Mitglieder dieser Schichten auf dem athenischen Markt, diskutieren über politische Angelegenheiten und stellen in der Volksversammlung den Großteil der Aktivbürgerschaft. Begünstigt durch die nach Perikles eingeführten Diäten, gestalten sie die Politik von der Basis her aktiv mit. Wirtschaftlich für ein bescheidenes Leben abgesichert, weil quasi besoldet, verfügen sie auch über die notwendige Muße, um in der Volksversammlung ihre Interessen durchsetzen zu können; denn sie „sind von keinerlei Sorge für ihre eigenen Angelegenheiten abgehalten, wohl aber die Reichen, so daß diese oft an Volksversammlungen oder Gerichten nicht teilnehmen. Daher wird die Menge der Armen im Staat Herr und nicht das Gesetz“ (Aristoteles 1968: 193a). Diese zahl-

reichste Gruppe in der attischen Demokratie nannte Platon „das Volk“. Er meinte damit alle Bürger Athens, die mit eigenen Händen arbeiten und über wenig Besitz verfügen. Von seinen sophistischen Führern, den Demagogen manipuliert, gehe es unter deren Leitung darum, durch eine forcierte Besteuerung der Reichen eine Umverteilung von oben nach unten durchzusetzen. Am Ende beschere die „regierungslose und buntscheckige Verfassung“ „gleichmäßig Gleichen wie Ungleichen eine gewisse Gleichheit“ (Platon: 558c). Die Reichen gerieten dadurch in Opposition zum demokratischen System. Es komme zu gegenseitigen Anklagen, Rechtsstreitigkeiten und sozialen Konflikten, die am Ende den Demos verleiten, zugunsten einer Tyrannis seine Freiheit und damit die Demokratie zu opfern.

Wir wissen heute, dass die Tyrannis als Konsequenz der Demokratie eine Fehldeutung ist: Seit Perikles' Reformen 461 v. Chr. funktionierte die Demokratie in Athen bis zu ihrem Untergang ununterbrochen, abgesehen von dem oligarchischen Umsturz von 411/410, der nur wenige Monate dauerte, und den bereits erwähnten zwei kurzen oligarchischen Zwischenspielen. Stets wurde die Demokratie wieder hergestellt, ohne dass es zu großen Wirren gekommen wäre. Richtig aber an der Analyse von Platon und Aristoteles ist, dass die Demokratie als Basis der kleinen Leute stets auch mit sozialen Reformen zu ihren Gunsten verbunden war, deren Kosten die Reichen zu tragen hatten. Allerdings stand die Institution des Privateigentums niemals zur Disposition, obwohl die Volksversammlung die einschneidendsten gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen hätte bewirken können. Zwar war die politische Gleichheit ein fundamentales Prinzip der attischen Demokratie. Doch die ökonomische Gleichheit hätte in der Volksversammlung niemals eine Mehrheit gefunden. Nicht zufällig enthielt der Archonteneid den Satz: „Ich werde nicht zulassen, daß Privatschulden erlassen und ebenso wenig, daß Grundstücke oder Häuser athenischer Bürger umverteilt werden“ (zit. n. Kagan 1992: 95).

Auch im Blick auf die materielle Fundierung der liberalen Demokratie in den Massen verbietet sich eine einfache Eins-zu-Eins-Analogisierung mit der antiken Demokratie als der Herrschaftsform der „kleinen Leute“. In dem Maße, wie das Prinzip der Demokratie als Selbstbestimmung des Volks ersetzt wurde durch das Prinzip einer *Methode zur Generierung staatlicher Normen* (Schumpeter), ist sie, auch vermittelt über das Repräsentationsprinzip, längst zu einer Herrschaftsform geworden, die auch für die reichen Schichten des Volks akzeptabel geworden ist, weil sie den Beweis längst erbracht hat, dass in ihrem Rahmen auch die ökonomisch privilegierten Interessen sehr gut und vor allem dauerhaft durchsetzbar sind. Doch es gibt einen wichtigen Traditionszusammenhang, der die moderne liberale Demokratie mit ihrem antiken Vorläufer verbindet: Letztere ist nur dann stabil, wenn die Kluft zwischen Armen und Reichen durch ein Mindestmaß an wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung gemildert wird.

Das war nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre der Fall, als es in vielen liberalen Demokratien des Westens zu einem Ausgleich zwi-

schen Kapital und Arbeit gekommen war. „Im Austausch für den Fortbestand des Kapitalismus und des Abflauens des Protestes gegen die Ungleichheiten, die dieses System hervorbrachte, nahmen die ökonomischen Eliten Beschränkungen ihrer Macht in Kauf. Im Rahmen des Nationalstaats war die politische Steuerungskapazität überdies derart gebündelt, daß die Regierungen in der Lage waren, diese Beschränkungen auch zu verteidigen, da die Unternehmungen weitgehend nationalen Autoritäten unterstanden“ (Crouch 2008: 15). Ohne Frage bedeutete die Steigerung des Lebensstandards einen effizienten Anreiz für die Massen, sich mit der modernen Demokratie zu identifizieren und sich gleichzeitig gegenüber dem kommunistischen Modell zu immunisieren: durchaus in Analogie zu den materiellen Leistungen, welche die attische Demokratie ihren einfachen Bürgern bot. Doch Ende der 1980er Jahre veränderte sich unter dem Einfluss der deregulierten und globalisierten Finanzmärkte der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Dynamik auf die Aktienmärkte. Die Folgen waren gravierend. Bereits unter der Regierung Reagan kam es zur Destruktion der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen der Roosevelt-Ära in den USA mit der Konsequenz einer extremen sozialen Polarisierung zwischen den reichen und armen Segmenten der Gesellschaft: ein Trend, der, wenn auch im Vergleich zur Zwischenkriegszeit auf einem höheren materiellen Niveau, bis auf den heutigen Tag in der westlichen Welt, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, anhält.

Was im Zuge dieser sozialen Polarisierung übrig zu bleiben droht, ist der Wahlakt am Ende einer Legislaturperiode. Eigentlich hatte erst jetzt die Realität das Schumpetersche Modell der Konkurrenz-Demokratie, Anfang der 1940er Jahre konzipiert, in allen seinen Aspekten eingeholt. War in der attischen Demokratie das Steuersystem auf Umverteilung eingestellt, um die bürgerlichen Teilhaberechte auch materiell zu fundieren, so geht es jetzt im Kern um Armenfürsorge, um Marginalisierung der Gewerkschaften als Voraussetzung des Abbaus von Gegenmacht der Arbeiter in den Betrieben und um einen Staat, der die Bedingungen des freien Marktes abzusichern hat. Wer immer nach den Ursachen der politischen Apathie heute forscht, wird um diesen Tatbestand nicht herumkommen.

ANMERKUNGEN

- 1 Andreas Mehl habe ich für die kritische Lektüre dieses Aufsatzes und wichtige Hinweise zu danken.
- 2 Meine Informationen über die athenische Demokratie habe ich folgender Forschungsliteratur entnommen: Sterling 1965: 9-63; Meier 1970; Tarkiaainen 1972; Finley 1980; Bleicken 1986; Kagan 1992; Pabst 2003; Eder 1995; Welwei 1999; Nippel 2008. Da für den in diesem Aufsatz angestellten Vergleich nur bekannte Informationen über die athenische

Demokratie eine Rolle spielen, verzichte ich im Detail auf explizite Nachweise, die der angegebenen Forschungsliteratur zu entnehmen sind.

LITERATUR

- Aristoteles (1968): Politik. Nach der Übersetzung von Franz Susemihl bearbeitet mit Nummerierung, Gliederungen und Anmerkungen hrsg. v. Nelly Tsouyopoulos und Ernesto Grassi, Reinbek bei Hamburg.
- Barber, Benjamin R. (2007): Consumed! Wie der Markt Kinder verführt, Erwachsene infantilisiert und die Demokratie untergräbt. Aus dem Englischen übersetzt von Friedrich Griesse, München.
- Berelson, Bernhard R. et al. (1954): Voting. A Study of Opinion Formation in a Presidential Campaign, Chicago/Toronto.
- Bleicken, Jochen (1986): Die athenische Demokratie, Paderborn/München/Wien/Zürich.
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Aus dem Englischen von Nikolaus Gramm, Frankfurt am Main.
- Downs, Anthony (1968): Ökonomische Theorie der Demokratie, hrsg. v. Rudolf Wildenmann, Übersetzung von Leonhard Walentik, Tübingen.
- Eder, Walter (1995): Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Krise oder Vollendung?, in: Walter Eder (Hg.), Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform? Akten eines Symposiums 3-7. August 1992 Bellagio, Stuttgart, S. 11-28.
- Euchner, Walter (1973): Demokratietheoretische Aspekte der politischen Ideengeschichte, in: ders. (Hg.), Egoismus und Gemeinwohl. Studien zur Geschichte der bürgerlichen Philosophie, Frankfurt am Main, S. 9-46.
- Finley, Moses I. (1980): Antike und moderne Demokratie, Stuttgart.
- Kagan, Donald (1992): Perikles. Die Geburt der Demokratie. Aus dem Englischen von Ulrich Enderwitz, Stuttgart.
- Marx, Karl (1953): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf) 1857-1858, Anhang 1850-1859, Berlin.
- Meier, Christian (1981): Entstehung des Begriffs ‚Demokratie‘. Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie, 4. Auflage, Frankfurt am Main.
- Nippel, Wilfried (2008): Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit, Frankfurt am Main.
- Offe, Claus (2008): Wie der Markt die Politik vergiftet. Die Finanzkrise als Demokratieverlust: Colin Crouchs Lagebericht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.9.2008.
- Pabst, Angela (2003): Die athenische Demokratie, München.

- Platon (1984): *Politeia*. In der Übersetzung v. Friedrich Schleiermacher, hrsg. v. Walter F. Otto, Ernesto Grassi, Gert Plamböck, in: *Platon, Sämtliche Werke*, Bd. 3, Reinbek bei Hamburg, S. 67-310.
- Saage, Richard (2005): *Demokratiethorien. Historischer Prozess – Theoretische Entwicklung – Soziotechnische Bedingungen. Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Scharpf, Fritz W. (1975): *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung*, Kronberg/Taunus.
- Schumpeter, Josef A. (1975): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. Einleitung von Edgar Salin. Übersetzung aus dem Englischen von Dr. Susanne Preiswerk, München.
- Sterling, Eleonore (1965): *Der unvollkommene Staat. Studien über Diktatur und Demokratie*, Frankfurt am Main, S. 15-65.
- Tarkiainen, Tuttu (1972): *Die athenische Demokratie*, München.
- Thukydides (1981): *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, 3. Auflage, München.
- Welwei, Karl-Wilhelm (1999): *Das klassische Athen. Demokratie und Machtpolitik im 5. und 4. Jahrhundert*, Darmstadt.

